

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 15. März 1972
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 30.037/3-15/1972

602 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

B e a n t w o r t u n g
=====

210 /A.B.
zu 273 /J.
Präs. am 16. März 1972

der Anfrage der Abgeordneten Regensburger, Huber, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Übermittlung von Erlässen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (Nr. 273/J)

Zu Punkt 1 der Anfrage

"Sind Sie bereit, in Hinkunft das Kontrollrecht der Mitglieder des National- und Bundesrates gemäß Artikel 52 B.-VG. voll zu respektieren und ihm zu entsprechen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß ich das Interpellations- und Resolutionsrecht der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, wie es im Artikel 52 Bundesverfassungsgesetz normiert und in den §§ 70 ff der Geschäftsordnung des Nationalrates und in den §§ 56 ff der Geschäftsordnung des Bundesrates ausgeführt ist, stets voll respektiert habe und diesen Kontrollrechten selbstverständlich auch in Zukunft Rechnung tragen werde.

Zu Punkt 2 der Anfrage

"Sind Sie bereit, den unterzeichneten Abgeordneten die gewünschte Einsicht in Erlässe, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ergangen sind, zu gewähren?"

nehme ich wie folgt Stellung:

- 2 -

Im Sinne der zu Punkt 1 abgegebenen grundsätzlichen Erklärung bin ich jederzeit bereit, den von Abgeordneten des Nationalrates bzw. des Bundesrates ordnungsgemäß ausgeübten Kontrollrechten zu entsprechen. Um den Abgeordneten entgegenzukommen und ihnen die Arbeit zu erleichtern, bin ich weiters bereit, sie auch dann, soweit es möglich und vertretbar ist, mit Informationen zu versorgen, wenn ein entsprechender Wunsch nicht unter Einhaltung der formalen Kriterien zur Ausübung der Kontrollrechte geäußert wird. Dies gilt grundsätzlich auch für die Zurverfügungstellung von Erlässen meines Ressorts, die die Arbeitsmarktverwaltung betreffen.

Zu Punkt 3 der Anfrage

"Welche Gründe waren maßgebend, daß Ihr Sekretariat einem Abgeordneten die Kenntnisnahme der Durchführungserlässe zum Arbeitsmarktförderungsgesetz verwehrt, diese Erlässe aber in einer Schriftenreihe - (von Dr. Franz Danimann und Dr. Günther Steinbach) - beim Verlag des ÖGB gekauft werden können?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Im vorliegenden Fall hat es zunächst die Form des telefonisch vorgebrachten Ersuchens nach Übermittlung "der im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ergangenen Erlässe" nicht erlaubt, diesem Ersuchen nachzukommen. Zum Arbeitsmarktförderungsgesetz sind bisher eine Reihe von Durchführungserlässen ergangen, die unter Einschaltung der beratenden Gremien des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ausgearbeitet wurden und auch den darin vertretenen Stellen, wie etwa den Sozialpartnern, zur Verfügung stehen. Nur diese arbeitsmarktpolitischen Erlässe sind in dem Kommentar zum Arbeitsmarktförderungsgesetz von Dr. Franz Danimann und Dr. Günther Steinbach

- 3 -

- 3 -

abgedruckt. Darüber hinaus sind zahlreiche technische Anweisungen sowie Anweisungen in Einzelfällen erfolgt, die im reinen Dienstverkehr ergehen und nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Diese Art von Erlässen kann verständlicherweise nicht aufgrund von telefonischen Anfragen, die ebenso von Privatpersonen gestellt werden könnten, weitergegeben werden. Gerade um zu verhindern, daß nicht für jedermann zugängliche Verwaltungsakte Unbefugten zur Kenntnis gelangen, bestehen für Abgeordnete die in der Bundesverfassung garantierten und auf dem gesetzlich vorgesehenen Weg geltend zu machenden Kontrollrechte. Abgesehen davon, wechselt die Erlaßlage wegen des engen Zusammenhanges von Arbeitsmarktförderung und Wirtschaftsablauf stets, weshalb es einen beträchtlichen Aufwand erfordern würde, jeweils auf Wunsch für einen bestimmten Stichtag eine vollständige Sammlung aller zum Arbeitsmarktförderungsgesetz ergangenen Erlässe zusammenzustellen. Um aber die Übersicht über die Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung zu erleichtern, sieht das von mir vorgelegte und vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik gebilligte Konzept für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vor, diese Vorschriften zu kodifizieren. An dieser Kodifikation wird noch gearbeitet; die ersten Teilergebnisse werden in absehbarer Zeit vorliegen.

